

Motion von Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher betreffend Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht vom 30. November 2009

Die Kantonsräte Rudolf Balsiger, Zug, und Thomas Lötscher, Neuheim, haben am 30. November 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat in Bericht und Antrag einen Vorschlag zu unterbreiten der im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

- Die Staatsanwaltschaft ist formell und administrativ nicht mehr dem Obergericht unterstellt.
- b) Eine Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat ist zu prüfen.

Begründung:

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Staat als Ankläger. Muss der Staatsanwalt einen Fall an die zweite Instanz weiterziehen, entscheidet seine formell und personalrechtlich vorgesetzte Stelle über den Antrag und beurteilt indirekt damit seine Arbeitsleistung. Muss der Staatsanwalt aber gegen einen Obergerichtsentscheid Berufung beim Bundesgericht einlegen, streitet er direkt gegen seinen personalrechtlichen Chef. Das kann zu ungewollten Einschränkungen in der Handlungsfreiheit des Klägers führen und bewirken, dass er von der Berufung absieht. Das kann und darf nicht sein. Es ist überdies festzuhalten, dass in den meisten Kantonen die Staatsanwaltschaft nicht dem Gericht unterstellt ist. Dasselbe Problem hat sich bekanntlich schon vor Monaten und Jahren bei der Bundesanwaltschaft ergeben. Auch dort musste eine Änderung vorgenommen werden.

Ob die Staatsanwälte durch den Kantonsrat, den Regierungsrat oder die JPK gewählt werden ist zu prüfen. Wichtig ist, dass die Staatsanwaltschaft nicht zu einer Eigendynamik findet, die niemand kontrollieren kann. Im Kanton Solothurn hat sich diesen Sommer gezeigt, dass der Kantonsrat korrigierend eingreifen musste. Dabei hat es sich nicht um den inneren Geschäftsgang gehandelt, sondern die unkontrollierte Eigenmächtigkeit eines Mitgliedes der Staatsanwaltschaft.

Die objektiven und sachlichen Erwägungen sollen in Bericht und Antrag dem Kantonsrat die besten Möglichkeiten aufzeigen.